

Der Tarifvertrag der AOK oder IKK als arbeitsrechtliche Grundlage

Die Tarifverträge von AOK und IKK bilden die arbeitsrechtliche Basis und berücksichtigen gleichzeitig die branchenspezifischen Besonderheiten der jeweiligen Krankenkassen.

Das Seminar vermittelt Personaler*innen und Führungskräften die grundlegend notwendigen arbeitsrechtlichen Kenntnisse – vom Bewerbungsverfahren bis zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen – und präzisiert die speziellen Regelungen der Tarifverträge von AOK und IKK. Hierbei spielt die aktuelle Rechtsprechung eine zentrale Rolle.

Auch Personal- und Betriebsräte sollten sich diese Kenntnisse aneignen.

Die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses

Besonderheiten bei der Bewerbung von schwerbehinderten Menschen

Auswahl und Abschluss des Arbeitsvertrages

Probezeit

Nebenabreden

Teilzeitanpruch

Befristete Arbeitsverträge

Die Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebern

Das Direktionsrecht des öffentlichen Arbeitgebers

Ärztliche Untersuchungen

Nebentätigkeiten

Probleme des Arbeitszeitrechts

Sonderformen der Arbeit

Das Arbeitszeitgesetz und Arbeitszeitkonten

Urlaub und Arbeitsbefreiung

Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss

Grundlagen der Entgeltzahlung

Rechte und Pflichten im Krankheitsfall

Beendigung des Arbeitsverhältnisses



Buchungsnummer
AOKT

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Empfehlung
2 Tage



Kontakt & Info

Anne Lisiak
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14